Informationsblatt
Entschädigung Gastfamilien

Nach den Empfehlungen der TKöS wird die Stadt Kreuzlingen Gastfamilien ab dem Monat in dem die Stadt Kreuzlingen Glopalpauschalen des Bundes (GP) für Geflüchtete aus der Ukraine erhält, immer rückwirkend, monatsweise entschädigen. GP wird ab dem Folgemonat der Antragstellung zum S-Status gewährt: Antragstellung im März -> GP ab April -> Entschädigung Gastfamilien Anfang Mai für eingereichten Antrag über Monat April.

Pro kompletten Monat vergüten wir an Gastfamilien:
200,- pro Erwachsenen
100,- pro Kind
oder wochenweise, falls der Monat nicht komplett war:
50,- pro Erwachsenen
25,- pro Kind

Entschädigung der Gastfamilien erfolgt nach Antragstellung:
das Formular kann per email angefordert werden oder abgeholt werden bei:

Koordinatorin Flüchtlinge
Iris Lagrange
iris.lagrange@kreuzlingen.ch
+41 (0)71 677 63 18

Schalter Soziale Dienste, Hauptstrasse 74, 8280 Kreuzlingen
Öffnungszeiten:

Mo Di Do	09:00 – 11:30
	14:00 – 16:00
Mi	14:00 – 16:00
Fr	09:00 – 11:30

Bei längerfristigen Unterbringungen empfehlen wir den Abschluss eines Untermietvertrags (Prüfung durch Sozialhilfe-Sachbearbeiter, Hauptmietvertrag/Hypothek/Amortisation muss beigelegt werden).

Herzlichen Dank für Ihr Engagement!